

## Meldewesen unter MiFID II Legal Entity Identifier (LEI) und CONCAT

- Ab dem 03. Januar ist die FFB meldepflichtig für ETF Transaktionen
- LEI verpflichtend für juristische Personen – bitte von Ihren Kunden anfordern, wenn ETF Transaktionen erwartet werden
- CONCAT verpflichtend für natürliche Personen – diese ermittelt die FFB auf der Basis hinterlegter Kundendaten

Liebe Geschäftspartner,

die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA will mit der MiFID II-Richtlinie und der begleitenden Finanzmarktverordnung (MiFIR) mehr Transparenz in die internationalen Finanzmärkte bringen. Ab dem 03.01.2018 müssen Banken den Kauf und Verkauf börsengehandelter Wertpapiere ihrer Kunden detaillierter und umfangreicher als bisher melden. Diese Transaktionsmeldung erfolgt an die Finanzmarktaufsichtsbehörde. Teil dieser Meldung ist die Identifizierung **juristischer Personen** mit dem sogenannten **Legal Entity Identifier-Code**; kurz **LEI**. Bei natürlichen Personen erfolgt die Identifikation in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit des Kunden. Die Meldung beinhaltet den sogenannten **CONCAT** (Concatenated Code).

### Meldepflicht der FFB – was steht bereits fest?

Nach §26 MiFIR ist die FFB verpflichtet, ab dem 03.01.2018 **ETF Transaktionen** zu melden. Dieser Verpflichtung werden wir nachkommen.

#### Juristische Personen

- Wir brauchen für die Meldung von ETF Transaktionen den LEI der Kunden.
- Grundsätzlich können ETF Transaktionen nicht ausgeführt werden, wenn LEI bzw. CONCAT nicht hinterlegt sind.
- ➔ Gehen sie bitte auf ihre Kunden zu und erfragen den LEI, wenn ETF Transaktionen getätigt werden sollen.

#### Natürliche Personen

- Wir brauchen für die Meldung von ETF Transaktionen den CONCAT der Kunden.
- Dies gilt in jedem Fall für Kunden mit deutscher und österreichischer Staatsbürgerschaft.
- Hier können wir unterstützen: Wir ermitteln den CONCAT der Kunden auf Basis der hinterlegten Kundendaten und speichern diese.
- ➔ **Kein To Do für Sie.**
- Für abweichende Staatsbürgerschaften, z.B. die italienische, gilt: Es werden abweichende Identifier genutzt. Wenn wir diesen nicht ermitteln können, schreiben wir die Kunden an.

### Meldepflicht der FFB – was ist nicht meldepflichtig?

Der Teufel steckt im Detail – die Auslegung der Gesetzeslage ist nicht eindeutig. Es herrscht eine erhebliche Unsicherheit im Markt über die Meldeverpflichtungen. Wir haben uns deshalb dazu entschieden die verschiedenen Geschäftsarten und die daraus aus Sicht der FFB resultierende Meldeverpflichtung zu dokumentieren. Diese Informationen werden wir der Aufsichtsbehörde zur Information zukommen lassen.

Aktuell gehen wir aber davon aus, dass weitere Transaktionen im Rahmen des Finanzkommissionsgeschäftes nicht von der FFB zu melden sind.

### Was gilt für Vermögensverwalter?

- Die FFB wird ETF Transaktionen melden. Inwiefern eine Doppelmeldung für den Vermögensverwalter erforderlich ist, ist Teil der zuvor erläuterten Dokumentation der Meldeverpflichtungen über die wir die Aufsichtsbehörde informiert haben.

Letztlich liegt die Entscheidung beim Vermögensverwalter selbst, seine Meldeverpflichtung einzuschätzen.

### Wie geht es weiter?

Sofern wir eine Rückmeldung der Aufsichtsbehörde erhalten, informieren wir Sie über Veränderungen.

### Gut zu wissen!

Sie möchten wissen, was es mit dem LEI-Code auf sich hat? Wir haben die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst:

#### Was ist der LEI?

Der **Legal Entity Identifier** ist eine 20-stellige Kennungsnummer, die weltweit gültig ist. Der individuelle LEI-Code dient zur eindeutigen Identifizierung eines Teilnehmers am Finanzmarkt. Über das Global Legal Identifier System (GLEIS) sichert der LEI so die Transparenz und Sicherheit zwischen mehreren Finanzparteien und macht Transaktionen einheitlich nachvollziehbar.

#### Wer braucht einen LEI?

Ab 2018 müssen sämtliche juristische Personen, die Wertpapiergeschäfte tätigen, einen LEI besitzen. Dazu zählen:

- Kapitalgesellschaften
- Personengesellschaften
- Gesellschaften bürgerlichen Rechts
- Vereine
- Stiftungen
- Privatpersonen und rechtlich unselbständige Unternehmensteile benötigen keinen LEI-Code.
- **Privatpersonen sind nicht betroffen!**

#### Wo kann der LEI angefordert werden?

Juristische Personen bzw. Unternehmenskunden können den LEI-Code bei sogenannten Vergabestellen erwerben. In Deutschland ist dies beispielsweise der Bundesanzeiger-Verlag ([www.leireg.de](http://www.leireg.de)), der WM Datenservice ([www.wm-leiportal.org](http://www.wm-leiportal.org)) oder GS1 Germany ([www.lei-direct.de](http://www.lei-direct.de)).

#### Ist der LEI kostenpflichtig?

Ja. Der LEI muss jährlich neu beantragt werden. Sowohl die erstmalige Beantragung als auch die Verlängerung des LEI sind kostenpflichtig. Die Verrechnung erfolgt i.d.R. direkt zwischen dem Unternehmen und der LEI-Vergabestelle. Die Kosten für die Beantragung eines LEI können in der jeweiligen Preisliste der Vergabestellen eingesehen werden.

#### Wie lange dauert die Beantragung eines LEI?

Die Vergabestellen prüfen die Referenzdaten gegen öffentlich zugängliche Quellen (z.B. Handelsregister). Dieser Prozess dauert einige Arbeitstage.

#### Wie setzt sich der LEI zusammen?

Für eine klare und eindeutige Identifikation ist der Code mit wichtigen Referenzdaten verknüpft. Dazu gehören der Register-Name und die Register-Nummer, die Rechtsform des Unternehmens, sowie der juristische Sitz der Hauptverwaltung.

#### Sie haben Fragen?

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 069 77060-345.

Freundliche Grüße aus Kronberg

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 20. Dezember 2017